

Bildrechte

Liebe Kundin, lieber Kunde,

wenn Sie (oder wir für Sie) einen Fotografen engagieren, der Bilder in Ihrem Haus und in Ihrem Auftrag von Personen für Werbezwecke macht, haben Sie nicht automatisch das Recht, diese zu veröffentlichen. Auch wenn es für die Betroffenen offensichtlich ist, dass sie fotografiert werden oder sie mündlich zustimmen, reicht das leider nicht. Personen, die auf den Fotos zu sehen sind, müssen einer Veröffentlichung ausdrücklich zustimmen (Ausnahme: Großgruppen).

Um Missverständnisse oder Ärger zu vermeiden, hilft ein Formular (Beispiel siehe Abbildung), das im Vorfeld ausgefüllt wird. So haben Sie eine schriftliche Bestätigung oder die betroffenen Personen haben die Möglichkeit die Nutzungsrechte vorab zu verweigern oder einzuschränken.

Vorsichtshalber sollten Sie sich Bilder (bei denen die Bildrechte eigentlich geklärt sind), die Sie für Drucksachen oder das Internet verwenden vor Veröffentlichung von den Verantwortlichen bzw. den abgebildeten Personen noch einmal freigeben lassen (Probeausdruck vorlegen).

Bei Fragen zu diesem Thema stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:
Telefon (0711) 80 60 250.

	
Behindertenzentrum Stuttgart e.V.	
Einverständniserklärung:	
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotoaufnahmen von mir, die im Rahmen meiner Arbeit für/meiner Betreuung durch das Behindertenzentrum Stuttgart e.V. (bhz) gemacht wurden, vom bhz für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit uneingeschränkt (evtl. streichen, Einschränkungen notieren) und unentgeltlich genutzt werden dürfen.	
Einschränkungen: _____ _____	
Vorname / Name _____	
Straße _____	
PLZ/Ort _____	
Telefonnummer _____	
Ort, Datum	Unterschrift
Zusatzklärung bei minderjährigen oder/und nicht rechtsfähigen Personen: Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich hiermit mein Einverständnis mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung: _____	
<small>Datum und Unterschrift der Eltern oder des/der sonstigen gesetzlichen Vertreter/in</small>	

